

GZ: 1.11/106/5-15

Wahlkundmachung zur Wahl des Hochschulkollegiums an der Pädagogischen Hochschule Tirol

Die Wahl der sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Lehrpersonals sowie die Wahl der zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Verwaltungspersonals des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol findet am

Mittwoch, den 24.6.2015 von 10.00 bis 14.00 Uhr und

17.00 bis 18.30 Uhr sowie

Donnerstag, den 25.6.2015 von 10.00 bis 14.00 Uhr

in der Aula (Foyer) der Pädagogischen Hochschule Tirol, Pastorstraße 7, Innsbruck, Parterre, statt.

Das Wählerverzeichnis der aktiv und passiv Wahlberechtigten des Lehrpersonals und das Wählerverzeichnis der aktiv und passiv Wahlberechtigten des Verwaltungspersonals liegt an der Pädagogischen Hochschule Tirol, Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck, 2. Stock, Sekretariat des Rektors, Zimmer 205, vom 27.5.2015 bis 2.6.2015 jeweils in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Lehrpersonals alle Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 und Z 2 HG, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungspersonals alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter der PHT, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium an der PHT ist im Mitteilungsblatt Nummer 28, Studienjahr 2014/15, verlautbart.

§ 18 Abs.1 Z 1 und 2 Hochschulgesetz lautet: "Die Lehre an Pädagogischen Hochschulen erfolgt durch

- 1. Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal),
- 2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land-

und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal (§ 39 BDG 1979, § 6a VBG, § 22 LDG 1984, § 22 LLDG 1985),

Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse müssen bis spätestens 9.6.2015 in schriftlicher Form bei der Vorsitzenden der Wahlkommission Mag. Sonja Graber (sonja.graber@phtirol.ac.at) eingelangt sein.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Wahlordnung ist jede aktiv wahlberechtigte Person berechtigt, bis spätestens 10.6.2015 Wahlvorschläge an die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Mag. Sonja Graber per e-Mail zu übermitteln (sonja.graber@ph-tirol.ac.at). Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl der Mitglieder des Lehrpersonals oder der Mitglieder des Verwaltungspersonals kandidiert.

Innsbruck, am 27.5.2015

Für die Wahlkommission

Mag. Sonja Graber, Vorsitzende der Wahlkommission